

1221 Motion (SP, Köniz)

"Köniz nachhaltig: Köniz nutzt die Sonne als Energielieferantin proaktiv!"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei jedem Neu-, Umbau oder Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften, Anlagen etc. oder solchen der Gemeindepensionskasse die Nutzung von Sonnenenergie als Energielieferantin zu prüfen (Thermische Energie, Photovoltaik o.a.). Er hat i.d.R. ein konkretes Projekt zu entwickeln und dem entscheidungskompetenten Gremium mit einer Chancen- Risiko-Analyse und den finanziellen Aufwendungen und Erträgen vorzulegen. Um dabei den Verwaltungsaufwand zu optimieren, entwickelt der Gemeinderat einen Kriterienraster, anhand dessen grob vorgeprüft werden kann, ob allenfalls auf eine vertiefte Prüfung verzichtet werden kann. Das Resultat der Abklärungen ist in jedem Fall dem entscheidungskompetenten Gremium zur Kenntnis zu bringen. Bei der Abgabe von Land im Baurecht und beim Verkauf von Bauland sind die notwendigen Bestimmungen vertraglich festzulegen, damit die oben genannte Regelung auch durch den Baurechtsnehmer oder den Käufer anzuwenden ist.

Begründung

Es ist inzwischen allgemein bekannt: Um in der Schweiz auf die Atomkraft längerfristig verzichten zu können, sind zwei hauptsächliche Massnahmen notwendig: Einerseits die deutliche Verbesserung der Energieeffizienz, d.h. das Ersetzen veralteter elektrischer Geräte durch die energieeffizientesten. Und andererseits der massive Ausbau der erneuerbaren Energieträger (Stromgewinnung aus Photovoltaik, Windkraft, Biomasse und Kleinwasserkraftwerken). Insbesondere in der Nutzung der Sonnenenergie zur Stromproduktion liegt in der Schweiz ein enormes Potential brach. Die 21'000 Anlagen, welche sich per Ende Okt. 2012 auf der Warteliste des Bundes für Fördergelder befinden, zeigen dies eindrücklich. Aber auch für die Herstellung von Warmwasser ist die Sonne eine äusserst geeignete Energielieferantin. Der Könizer Solarpotentialkataster zeigt in guter Weise auf, auf welchem Könizer Dach wie viel Energie der Sonne genutzt werden kann.

Das Geschäft Sanierung altes Schulhaus Niederwangen, welches dem Parlament vom 12.11.2012 vorlag, zeigte, dass die Nutzung der Sonne als Energielieferantin immer wieder neu geprüft, diskutiert und entschieden werden muss. Die Diskussion im Parlament zeigte auch, dass das Fehlen der Vor-Prüfung der Option Sonnenenergie bei einer Sanierung etc. zu Unklarheiten und Unschärfe in der Diskussion führen kann, insbesondere was die finanziellen, gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen angeht.

Der Gemeinderat soll daher beauftragt werden, bei jedem Neu-, Umbau oder Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften, Anlagen etc. oder solchen der Gemeindepensionskasse die Nutzung von Sonnenenergie als Energielieferantin zu prüfen. Damit jedoch bei offensichtlicher Nicht-Eignung keine aufwändige Prüfung stattfinden muss, soll eine Vorprüfung mittels Kriterienraster unnötigen Verwaltungsaufwand vermeiden. Dabei ist die transparente Information an das entscheidungskompetente Gremium wichtig.

Eingereicht

10. Dezember 2012

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Christian Röth, Christoph Salzmann, Martin Graber, Mario Fedeli, Markus Willi, Ruedi Lüthi, Mathias Rickli, Stephe Staub-Muheim, Hugo Staub, Anna Mäder, Heinz Nacht, Ronald Sonderegger, Markus Plüss, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Bernhard Zaugg, Verena Koshy, Andreas Lanz, Thomas Frey, Philippe Guéra, Stephan Rudolf, Ueli Witschi, Annemarie Berlinger-Staub, Patrik Locher

Bericht des Gemeinderates

Formelle Prüfung der Motion (Beilage 1)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Antrag.

Die grundsätzlichen Forderungen der Motionäre decken sich im Wesentlichen mit dem Ziel aus der Legislaturplanung 2010-2013 (Umwelt und Energie, Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden installieren) sowie mit der Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Köniz, welche der Gemeinderat am 19. August 2009 verabschiedet hat.

Die wichtigsten Punkte daraus sind:

- eine ausreichende, unterbrechungsfreie wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung fördern
- die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern vermeiden
- **die Energieeffizienz fördern**
- **die Nutzung erneuerbarer Energien fördern und damit unabhängiger werden von fossilen Energien und Kernenergie**
- das Label „Energistadt Gold“ erreichen

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2009 die Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Köniz mehrheitlich zustimmend oder teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Abteilung Gemeindebauten hat schon bisher bei den zu bearbeitenden Bauvorhaben und Anlagen (Neubauten, Gesamtanierungen, Dachsanierungen) analysiert, ob die Nutzung der Sonnenenergie in die Projektierung aufzunehmen sei, resp. welche Gründe allenfalls dagegen sprechen würden.

Jüngste Beispiele sind die PV-Anlagen auf der Turnhalle im OZK und auf dem Aulatrakt der Schulanlage Spiegel (beide realisiert 2011 im Zusammenhang mit Dachsanierungen); auf dem Turnhallentrakt der Schulanlage Niederwangen wird eine PV-Anlage in diesem Jahr realisiert; im Kredit für die nächste Gesamtanierung (SA Wandermatte) wird die Option PV-Anlage im Kreditantrag enthalten sein, welche dem Parlament im Juni 2013 vorgelegt wird.

Thermische Solaranlagen für Brauchwasser sind auf Dächern der Schulanlage Steinhölzli, der Schulanlage Wabern Dorf, der Turnhalle Steinhölzli, der Schulanlage in Oberscherli und auf dem Ferienheim in Kandersteg installiert.

Ebenso wichtig wie die Nutzung von Solarenergie ist der Einsatz CO₂-neutraler Biomasse:

In den letzten 10 Jahren sind verschiedene fossil oder elektrisch betriebene Heizungen von öffentlichen Anlagen auf CO₂-neutrale Holzheizungen umgerüstet worden: SA Bodengässli Niederscherli, SH und KG Mittelhäusern, SA Dorf Wabern, SA Mengestorf und Spiegel (beide mittels Wärmeverbund), Ferienheim Kandersteg.

Arbeitsinstrument Kriterienraster (Beilage 2)

Auslöser für den Vorstoss war der Kreditantrag für die Sanierung altes Schulhaus Niederwangen. Die GPK hat vor der Kreditgenehmigung die Projektverantwortlichen darauf angesprochen, warum bei der Gesamtanierung des Alten Schulhauses trotz grosser Dachfläche und idealer geografischer Ausrichtung auf eine PV-Anlage verzichtet werden soll.

Die mündlich vorgetragenen Argumente des Gemeinderates (insb. der Schutz des erhaltenen Schulhauses) konnten eine Mehrheit des Parlamentes nicht überzeugen.

Die Abteilung Gemeindebauten hat, wie durch die Motion gefordert, einen Kriterienraster entwickelt, der in einem frühen Projektstadium Auskunft geben wird, ob eine vertiefte Prüfung in Auftrag gegeben werden soll oder ob auf weitere Abklärungen verzichtet werden kann. Der Verwaltungsaufwand kann so optimiert werden.

Der Kriterienraster umfasst zehn zu prüfende Kriterien. Mit einem Punktesystem von 1-3 Punkten wird die Eignung der Kriterien bewertet; werden die Eignungskriterien für ein Dach mehrheitlich als positiv beurteilt (mind. 24 von 30 möglichen Punkten) ist die Planung einer Solaranlage, Photovoltaik oder thermisch, weiter zu verfolgen. Sind mehrere Kriterien nicht oder nur teilweise geeignet, ist dem entscheidungskompetenten Organ das negative Ergebnis in Kenntnis zu bringen, resp. einen Verzicht zu begründen. Wird eines der 10 Kriterien als „Killerkriterium“ eingestuft ist der Antrag auf den Verzicht einer Solaranlage ebenfalls zu begründen.

Verkauf oder Abgabe von Bauland im Baurecht.

Der Gemeinderat hat per 1. November 2012 die Weisung OW2 „Energieeffizientes Bauen und Betreiben, Gebäudestandard 2011“ in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich dieser Weisung bezieht sich nebst den gemeindeeigenen Gebäuden auch auf den Verkauf oder die Abgabe von Gemeindeland im Baurecht. Damit wird der Gemeinderat nebst den Vorgaben aus dem „Gebäudestandard 2011“ auch die Kriterien für die solare Energienutzung mit den künftigen Baurechtnehmenden oder den Landkäufern zu verhandeln und vertraglich festzulegen haben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 17. April 2013

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1.) Formelle Prüfung der Motion
- 2.) Kriterienraster



Gemeinde
Köniz

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 7. Januar 2013 Zb

1221 Motion (SP, Köniz) "Köniz nachhaltig: Köniz nutzt die Sonne als Energielieferantin proaktiv"

Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, bei jedem Neu-, Umbau oder Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften, Anlagen etc. die Nutzung von Sonnenenergie als Energielieferantin zu prüfen und dem entscheidungskompetenten Gremium ein konkretes Projekt bzw. das Resultat der Abklärungen vorzulegen.

Kreditbeschlüsse zu Bau- oder Sanierungsprojekten von gemeindeeigenen Liegenschaften werden oft in der Kompetenz des Parlaments oder der Stimmberechtigten liegen. Damit liegt der Gegenstand der Motion nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

Raster für die Eignungsabklärung von Dächern (ev. Fassaden)
für den Ein- oder Aufbau von solaren Anlagen (PV oder thermisch)

Solaranlage	Kriterien	Bewertung		Objekt
Musteranlage	PV / thermisch			xy
Eignung	bezüglich geografischer Ausrichtung	geeignet		3
Solarkataster		teilweise geeignet		2
		nicht geeignet		1
Verschattung	Eigenverschattung (Kamine, Dachaufbauten, Schneefänge etc.)	keine		3
		teilweise		2
	Fremdverschattung (Gelände, Gebäude, Bäume)	gross		1
Blendwirkung	Beeinträchtigung Nachbarschaft	keine		3
	Fernsicht	teilweise		2
		gross		1
Eignung objektbezogen	Neigung, Verschmutzung, Schnee	geeignet		3
		teilweise geeignet		2
		nicht geeignet		1
Technische Machbarkeit produktebezogen	mit Kostenauswirkungen	problemlos		3
		schwierig		2
		unverhältnismässig		1
Konstruktive Machbarkeit gebäudebezogen	mit Kostenauswirkungen	problemlos		3
		schwierig		2
		unverhältnismässig		1
Gestaltung	negative Auswirkungen (Symetrie, Proportionen etc)	keine		3
		teilweise		2
		gross		1
Kultureller Wert	Objekt-, Ortsbildschutz (Haltung Denkmalpflege, Heimatschutz)	klein		3
		teilweise		2
		gross		1
Wirtschaftlicher Nutzen	Anlagegrösse (kwp, Ertrag pro/a)	gross		3
		mittel		2
		klein		1
Kosten	in Relation zum Nutzen	klein		3
		mittel		2
		gross		1
Bewertung muss mindestens 24 von 30 möglichen Punkten ausweisen				0
Bewertung darf kein "Killerkriterium" ausweisen				
Bewertung nach Punktzahl				0
Bewertung nach Killerkriterien				
Antrag Fachabteilung				
Antrag GR				